



»Wie funktioniert eine Lebensversicherung?«

»Nachdem, was Du mir bisher erzählt hast, glaube ich fast, dass den Menschen nur noch die Lebensversicherung bleibt, um ihr Geld in Sicherheit zu bringen!«

»Die Lebensversicherung? Weißt Du denn nicht, dass die Versicherungsgesellschaften ihre Kunden, also die Versicherten, abzocken?«

Abzocken?« wunderte ich mich.

»Ja. Abzocken, denn bereits im Jahre 1983 hat der Bund der Versicherten e.V. – das ist ein Verein, der die Machenschaften der Versicherungsunternehmen aufdeckt – in einer Klage gegen den Verband der Lebensversicherungsunternehmen ein Gerichtsurteil bewirkt, wonach dieser die Kapitallebensversicherung »Legaler Betrug« nennen darf und am 26. Mai des Jahres 2005 stufte das Bundesverfassungsgericht die Geschäftspraxis der Lebensversicherungsunternehmen zu den stillen Reserven sogar als verfassungswidrig ein.«

»Aber wieso das denn?«

»Zum einen aufgrund der Kostenstruktur, denn von den eingezahlten Beiträgen werden bei einem normalen Vertrag bis zu 30% für Kosten verwendet. Das heißt es werden lediglich 70% verzinslich angelegt – der Rest ist weg! Noch viel schlimmer wird es bei zusätzlichen Einschlüssen, wie beispielsweise einem Berufsunfähigkeitsschutz. Dann wird der Sparanteil noch viel geringer!

Der 2. Grund ist die nicht vorhandene Transparenz im Bedingungsmerk. Das bedeutet, dass dem Kunden Kosten belastet werden, über die er weder in der Abschlussberatung noch in den Unterlagen ehrlich und deutlich aufgeklärt wird. Mehr als 80% aller Versicherten gehen davon aus, dass die Versicherungsunternehmen die Kundengelder treuhändisch verwalten – dies ist aber nicht so! Die Versicherungsunternehmen betrachten die Lebens- und Rentensicherungsverträge als Selbstbedienungstöpfe aus denen jederzeit Geld aufgrund schwammiger und undeutlicher Formulierungen entnommen werden kann. So ist beispielsweise per Gesetz geregelt, dass ein Versicherungsunternehmen die Höhe seiner Entgelte nach beliebigem Ermessen bestimmen kann. Seit dem Jahr 2008 wurden die Versicherungsunternehmen per Gesetz zwar dazu verpflichtet, ihre Kunden bei Vertragsabschluss über die Kostenstruktur und die Höhe der Provisionen schriftlich zu informieren, doch zeigt die Erfahrung bis jetzt, dass es die meisten eben trotzdem nicht tun. Der 3. Grund ist die Kapitalanlagepraxis. Kapitalanlagen wie Immobilien und Aktien werden mit Kundengeldern in den Bestand der Versicherungsunternehmen erworben, dann entsprechend der gesetzlichen Vorschriften soweit wie möglich abgeschrieben und verbleiben auf immer und ewig im Bestand des Versicherungsunternehmens.



Der Versicherte würde nur dann an den Gewinnen teilhaben, wenn die Aktien irgendwann einmal verkauft und die stillen Reserven dadurch aufgelöst würden. Dies wird aber voraussichtlich niemals passieren! Mehr dazu, nämlich zu dem so genannten Buchwertprinzip und Niederstwertprinzip erzähle ich Dir gleich. Die Versicherungsunternehmen kontrollieren mittlerweile rund 20% des Aktienkapitals der Unternehmen in Deutschland und kaufen immer weiter dazu. Und wenn Aktien oder andere Vermögensgegenstände veräußert werden sollen, werden diese Vermögenswerte zunächst verfassungswidrig auf Tochter- bzw. Schwestergesellschaften übertragen, damit die Gewinne am Versicherten vorbeifließen. Davon partizipieren ausschließlich die Aktionäre und Vorstände.«

»Aber das ist doch Betrug!«

»Legaler Betrug, denn diese Vorgehensweisen sind alle gesetzlich geregelt und deshalb empfehle ich jedem, seine unsinnigen Kapitallebensversicherungen sofort aufzulösen. Sei allerdings mit dem Rückkaufswert, den Dir die Versicherung anbietet, nicht zufrieden. Dieser wird nämlich falsch und viel zu niedrig berechnet sein! Bei den meisten Versicherungen beträgt der Rückkaufswert erst nach der Hälfte der gesamten Laufzeit in etwa der Summe der einbezahlten Beiträge. Eine Rendite hast Du also bis zu diesem Tag noch nicht erzielt. Das musst Du Dir mal vorstellen: Du gehst zur Deiner Bank, legst Dein Geld auf einem Sparbuch an und nach 15 Jahren sagt der Banker: »Tut mir leid, aber ich kann Ihnen keine Zinsen auszahlen!« Da musst Du Dich fragen, was ist dann schlimmer: Ein Sparbuch mit sehr geringen Zinsen zwischen 1 und 2% oder eine Lebensversicherung, die nach 15 Jahren noch keine Zinsen erwirtschaftet hat? Noch schlimmer ist es, wenn Du eine Kapital-Lebensversicherung vor diesen 15 Jahren kündigst. In diesem Fall bekommst Du nämlich immer weniger heraus, als Du einbezahlt hast und wenn Du die Versicherung nach 1 - 2 Jahren kündigst, bekommst Du überhaupt kein Geld mehr. In Zahlen heißt das: Du hast beispielsweise 100 Euro monatlich einbezahlt, also nach 2 Jahren 2.400, und bekommst nichts mehr. Und da wundert es mich, dass immer noch über 80% der Menschen in Deutschland eine Kapital-Lebensversicherung abschließen. Daher ist es unsere Aufgabe, die Menschen darüber aufzuklären und allen den Rat zu erteilen, diese unsinnigen, betrügerischen Kapital-Lebensversicherungen sofort aufzulösen:

Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende!

Und jeder Mensch in Deutschland muss wissen, dass...

...es ein Irrtum ist zu glauben, man könnte seine Verluste retten, in dem man die Beiträge für eine Lebensversicherung oder private Rentenversicherung weiter bezahlt!



Durch Einleitung der richtigen juristischen Schritte lässt sich ein weit aus höherer Betrag zurückholen, als Dir deine Lebensversicherung verspricht. Deine Lebensversicherung ist somit echtes Gold wert! Hier hilft dir eine unabhängige Gemeinschaft – Informationen über diese Gesellschaft bekommst du, eine E-Mail an die info@dach-freie-berater.de mit dem Betreff »LV = **Echtes Gold!**« schreibst. –, deine noch ausstehenden Ansprüche gegenüber den Versicherern durchzusetzen und ein Großteil deines Geldes zurückzuholen!

Für die Rentenversicherung gelten nahezu die gleichen Ausführungen wie bei den Lebensversicherungen, allerdings mit einer Ergänzung: Bei vielen Versicherern gilt die Regel: Stirbt die versicherte Person vor Erreichen des Rentenalters, erhalten die Hinterbliebenen nur die Summe der einbezahlten Beiträge zurück.«

»Und wo bleibt die Rendite. Könnte es sein, dass sich den Gewinn die Versicherungsgesellschaft unter den Nagel reißt?« fragte ich vollkommen fassungslos.

»Das hast Du vollkommen richtig erkannt. Deshalb lautet auch hier meine Empfehlung: Kündigung! Selbstverständlich können Dir auch bei dieser Vertragsauflösung die unabhängigen Gesellschaften helfen. Außerdem leistet in diesem Zusammenhang auch immer mehr neutrale Vereine eine sehr objektive Aufklärungsarbeit in Deutschland.

»Aber eine Kapital-Lebensversicherung soll doch die Altersvorsorge sichern?«

»Das hoffen die meisten Menschen! Allerdings entspricht die durchschnittlich, abgeschlossene Versicherungssumme nur etwa dem durchschnittlichen Bruttojahreseinkommen aller Arbeitnehmer und da zeigt sich folgendes Problem: Bei einer durchschnittlichen Kapital-Lebensversicherung mit einer durchschnittlichen Rendite von etwa 4% – und das ist schon sehr hoch angesetzt – erhält der Versicherungssparer nach 33 Jahren etwa das dreifache von dem, was er bis dahin einbezahlt hat. Sein Einkommen aber hat sich in 33 Jahren durch Inflation, allgemeine Einkommensentwicklung, Fortbildung, Arbeitsplatzwechsel, Berufswechsel und andere Faktoren ungefähr verzehnfacht. Wer zum Beispiel vor 33 Jahren jährlich 5.000 D-Mark verdient hat – das war damals für junge Menschen ganz normal –, verdient heute also ungefähr 60.000 D-Mark, also ungefähr 30.000 Euro. Das bedeutet er verdient monatlich 2.500 Euro. Wer also vor 33 Jahren eine Versicherungssumme in Höhe von 5.000 D-Mark vereinbarte, konnte daraus bis heute bestenfalls 15.000 D-Mark machen, also gerade mal 3 Monatseinkommen von heute. Von guter Altersvorsorge können wir hier also auf gar keinen Fall sprechen. Selbst bei einer jährlichen Beitragserhöhung, eine so genannte dynamische Anpassung, in Höhe von 5%, wäre nach 33 Jahren nicht einmal ein halbes Jahreseinkommen als Endkapital herausgekommen.«

»Ok. Aber eine Kapital-Lebensversicherung bietet doch noch den Vorteil einer guten Hinterbliebenenvorsorge?«



»Denkst Du? Wer heute als junge Familie eine Kapital-Lebensversicherung in Höhe eines Bruttojahreseinkommens abschließt, der hat in der Regel bestenfalls so etwas wie eine Beerdigungs- und Telefonkostenversicherung abgeschlossen. Von einer Versicherungssumme von beispielsweise 20.000 Euro würden zuerst die Beerdigungskosten in Höhe von ungefähr 8.000 Euro bezahlt. Als Anlagesumme verbleiben so im besten Fall also höchstens 12.000 Euro und diese würden bei einer Bank höchstens 4% einbringen, also 480 Euro pro Jahr oder 40 Euro pro Monat. Das ist gerade mal soviel, dass Du davon die Telefonkosten bezahlen kannst!«

»Der Hammer!« Kannst Du mir sagen, warum bei Kapital-Lebensversicherungen so wenig raus kommt?«

»Das kann ich. Einer der Gründe dafür ist das für Kapital-Lebensversicherungen geltende so genannte Buchwertprinzip. Angenommen, ein Versicherungsunternehmen hat vor 5 Jahren Wohnimmobilien für insgesamt 10 Millionen Euro erworben. In den ersten 5 Jahren kann das Versicherungsunternehmen insgesamt 60% abschreiben, also insgesamt 6.000.000 Euro. In den Büchern stehen diese Immobilien, nach Abzug der Abschreibung, also mit nur noch 4.000.000 Euro. Der wahre Wert würde aber heute sehr wahrscheinlich bei ungefähr 11 Millionen Euro liegen und dennoch wird den Versicherungssparern nur ein Wert von 4.000.000 Euro zugerechnet. Das bedeutet, dass die Menschen, die sich für eine Kapital-Lebensversicherung entscheiden um insgesamt 7.000.000 Euro betrogen werden. Die Versicherungssparer haben also vom Wertzuwachs des Immobilienbestandes, der mit ihrem Geld gekauft wurde, nichts! Hast Du das gewusst?«

»Ein weiterer Grund ist das für Kapital-Lebensversicherungen geltende so genannte Niederstwert-Prinzip. Versicherungsgesellschaften investieren die Gelder ihrer Sparer auch in Wertpapiere, also Aktien.

Stell Dir vor, dass eine Versicherungsgesellschaft vor 10 Jahren Aktien eines Unternehmens zum damaligen Gesamtwert von 8.000.000 Euro gekauft. Nach den rätselhaften Ereignissen des 11. Septembers des Jahres 2001 waren die Börsenkurse zusammengekracht und die Aktien hatten jetzt plötzlich nur noch einen Wert von 3.000.000 Euro. Die Kurse an den Börsen stiegen dann wieder, die Aktien erholten sich und haben heute möglicherweise einen Wert von 12.000.000 Euro erreicht. Angenommen, Du würdest heute aus Deinem Lebensversicherungsvertrag aussteigen. Wie werden dann diese Aktien für Dich bewertet?«

»12.000.000 Euro?«

»Leider nicht! Nach dem Niederstwertprinzip werden Aktien bei Kapital-Lebensversicherungen solange zum niedersten Wert bewertet, wie die Aktien nicht verkauft werden. Das heißt für den Versicherungssparer werden die Aktien mit nur 3.000.000 Euro bewertet und nicht mit 12.000.000 Euro.



Du wirst also wieder einmal um 9.000.000 Euro betrogen. Wer eine Kapital-Lebensversicherung abschließt gibt außerdem seine Zustimmung, dass sich eine Vielzahl lüsterner Fledermäuse an seinem Blut, sprich seinem Geld, bereichern. Das sind nicht nur die Fledermäuse namens Buchwert- und Niederstwertprinzip, sondern noch andere Vampire mit den Namen Inflationsaushöhlung, Glaspalastkosten, Millionen Euro für den Versicherungsvorstand, Spitzenpensionen, Werbekampagnen, bis zu 3 Jahresbeiträge für Abschlusskosten, jährlich bis zu 10% Verwaltungskosten, Stückzuschläge, Summenzuschläge, Monatszuschläge, Risikozuschläge und Stornoabzüge.«

»Na dann bleibt mir ja nur noch eine private Rentenversicherung!«

»Die private Rentenversicherung ist die kleine Schwester der Kapital-Lebensversicherung. Der Begriff private Rentenversicherung lässt sich allerdings wunderbar leicht verkaufen. Das Prinzip ist aber genau das gleiche wie bei einer Lebensversicherung. Es wird lediglich ein anderes Risiko abgesichert. Bei der Kapital-Lebensversicherung trägt die Versicherung das Todesfall-Risiko, während sie bei der privaten Rentenversicherung das Risiko trägt, das der Versicherungssparer alt wird wie Methusalem. Deswegen heißt dieses Risiko in der Versicherungssprache auch Methusalem-Risiko und da die durchschnittliche Lebenserwartung alle 10 Jahre um etwa 2,5 Jahre steigt, ist dieses Risiko also vorhersehbar immer schlechter für die Versicherer, was bedeutet, dass für die Rentenversicherungssparer immer weniger Gewinn übrig bleibt. Der Assekuranzdienst MAP-Report hat aus diesem Grund bereits vor über 10 Jahren Versicherungsvertretern empfohlen, bei Abschluss privater Rentenversicherungen von den Versicherungssparern folgende Erklärung unterzeichnen zu lassen:

»Ich habe den privaten Rentenversicherungsvertrag vom ... auf eigenen Wunsch und gegen den Rat meines Vermittlers abgeschlossen. Mir ist klar, dass bei diesem Vertrag keine Überschussbeteiligung und im Extremfall nicht einmal die Zahlung der Garantierente erwartet werden kann.«

»Ich bin einfach nur sprachlos!«

»Es gibt allerdings noch weitere Informationen über die Lebens-Versicherungen. Denn jahrzehntelang wurden die Gesellschaften nach ihren Beispielrechnungen beurteilt. Den Kunden wurde vorgegaukelt, man könne heute die Ablaufleistung für einen Fälligkeitszeitpunkt in der Zukunft prognostizieren, das Ergebnis der Beispielrechnung sei ein Versprechen. Viele Hasardeure haben sogar auf das Ergebnis der Beispielrechnungen Finanzierungen aufgebaut. Frei nach dem Motto: Gestern und vorgestern hat die Sonne geschienen, dann kann es morgen nicht regnen. Doch inzwischen gießt es in Strömen. Die Notenbanken haben die Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere in den Keller gedrückt. Einst brachten Zinspapiere 7,36 %, seit 1995 aber nur noch 4,34 %. Inzwischen werden Beispielrechnungen kaum noch angefasst.



Das ist nun genauso falsch wie der Missbrauch als Prognose. Denn die Beispielrechnung zeigt, besser als die zu Jahresbeginn 2010 hoch gehandelten Deklarationsätze, wo die Gewinnbeteiligung des Versicherers im aktuellen Geschäftsjahr steht. Ein Vergleich der Gesellschaften untereinander macht also durchaus Sinn, wenn man sich darüber im Klaren ist, dass es sich um Zeitpunktinformationen und nicht um Zeitrauminformationen im Sinne einer Prognose handelt. Richtig spannend wird es, wenn wir die Beispielrechnungen der vergangenen Jahre nebeneinander legen...

Ergebnisse 30-jähriger Beispielrechnungen					
Jahr	Ablauf	Einzahlung	Zinsgewinn	In % 1999	in % Einzahlung.
1999	114.190	36.000	78.190	100,00%	217,19%
2000	112.750	36.000	76.750	98,16%	213,19%
2001	111.800	36.000	75.800	96,94%	210,56%
2002	92.460	36.000	56.460	72,21%	156,83%
2003	74.010	36.000	38.010	48,61%	105,58%
2004	69.030	36.000	33.030	42,24%	91,75%
2005	67.840	36.000	31.840	40,72%	88,44%
2006	66.880	36.000	30.880	39,49%	85,78%
2007	67.470	36.000	31.470	40,25%	87,42%
2008	68.990	36.000	32.990	42,19%	91,64%
2009	68.140	36.000	32.140	41,11%	89,28%
2010	68.031	36.000	32.031	40,97%	88,98%

... denn dann wird klar, dass seit 1999 die treudoofsten Kunden der Lebensversicherer insgesamt **über 59% ihrer Ersparnisse verloren haben**. Und das wird in den nächsten Jahren ganz bestimmt nicht besser.«»Aber dann wäre es doch sinnvoll, seine Lebens- oder Rentenversicherung schnellstmöglich aufzulösen?«

»Richtig erkannt!«

»Und da dass immer mehr Menschen in Deutschland tun, haben die Versicherungsgesellschaften still und heimlich wieder mal – zu Nachteil der Kunden – ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen am 21.06.2010 geändert und um den §89 des VAG (Zahlungsverbot, Herabsetzung von Leistungen) erweitert.«

»Was heißt Zahlungsverbot?«

»Von diesem Zahlungsverbot sind über 80 Millionen Verträge in Deutschland betroffen! Um Dir zu verdeutlichen, was das bedeutet, zitiere ich nachfolgen einfach den §89 des VAG:



(1) Ergibt sich bei der Prüfung der Geschäftsführung und der Vermögenslage eines Unternehmens, dass dieses für die Dauer nicht mehr imstande ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen, die Vermeidung des Insolvenzverfahrens aber zum Besten der Versicherten geboten erscheint, so kann die Aufsichtsbehörde das hierzu Erforderliche anordnen, auch die Vertreter des Unternehmens auffordern, binnen bestimmter Frist eine Änderung der Geschäftsgrundlagen oder sonst die Beseitigung der Mängel herbeizuführen. **Alle Arten Zahlungen, besonders Versicherungsleistungen, Gewinnverteilungen und bei Lebensversicherungen der Rückkauf oder die Beleihung des Versicherungsscheins sowie Vorauszahlungen darauf, können zeitweilig verboten werden.** Die Vorschriften der Insolvenzordnung zum Schutz von Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen sowie von dinglichen Sicherheiten der Zentralbanken und von Finanzsicherheiten finden entsprechend Anwendung.

(2) Unter der Voraussetzung in Absatz 1 Satz 1 kann die Aufsichtsbehörde, wenn nötig, die Verpflichtungen eines Lebensversicherungsunternehmens aus seinen Versicherungen dem Vermögensstand entsprechend herabsetzen. Dabei kann die Aufsichtsbehörde ungleichmäßig verfahren, wenn es besondere Umstände rechtfertigen, namentlich wenn bei mehreren Gruppen von Versicherungen die Notlage des Unternehmens mehr in einer als in einer anderen begründet ist. Bei der Herabsetzung werden, soweit Deckungsrückstellungen der einzelnen Versicherungsverträge bestehen, zunächst die Deckungsrückstellungen herabgesetzt und danach die Versicherungssummen neu festgestellt, sonst diese unmittelbar herabgesetzt. **Die Pflicht der Versicherungsnehmer, die Versicherungsentgelte in der bisherigen Höhe weiterzuzahlen, wird durch die Herabsetzung nicht berührt...**«

»Da muss ja jeder froh sein, wenn er überhaupt noch Geld von seiner Versicherung bekommt?«

»Oder anders gesagt. Viele Menschen werden überhaupt kein Geld mehr von Ihrer Versicherung bekommen. **Das ist dann einfach weg...**«